

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von Stufen-Glasreinigerleitern

An:
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Prävention
Abteilung Präventionskoordination
Kronprinzenstr. 62-66
44135 Dortmund

| | | |
|----------------------------------|--|--|
| Mitglieds-Nr. BG BAU | | Wird durch BG BAU ausgefüllt |
| Anzahl der Beschäftigten | | |
| Firma | | |
| Straße | | |
| PLZ / Ort | | |
| Name, Vorname des Antragstellers | | |
| Funktion im Unternehmen | | |
| Telefon | | |
| Telefax | | |
| E-Mail | | |
| Geldinstitut | | |
| IBAN der o.g. Firma | DE | |
| Hersteller | | |
| Modellbezeichnung | | Rechnung liegt vor <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Best.-Nr. / Artikel-Nr. | | Sachlich richtig: |
| Anzahl | | Unterschrift Prüfer |
| Status der Geräte | <input type="checkbox"/> Kaufgeräte <input type="checkbox"/> Leasinggeräte | Förderungssumme: <input type="radio"/> in Höhe von.....€ <input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt |
| | | Rechnerisch richtig: |
| | | Unterschrift Bereich Präv-Koordination |

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Stufen Glasreinigerleiter 50 % der der Anschaffungs- bzw. Leasingkosten, max. 300,00 €
Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

Bitte dem Antrag beifügen: Kopie der Kauf- bzw. Leasingrechnung. Darauf müssen Hersteller und Modell der Stufen Glasreinigerleiter vermerkt sein.

Wichtig: Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Stufen Glasreinigerleitern unter www.bgbau.de/praemien

Antragsberechtigte:

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss im Vorjahr mindestens 100 € betragen haben. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

Rechtliche Hinweise:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

| Stufen* | Fördersumme von | Fördersumme bis |
|---|-----------------|---|
| Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €) | 100 € | |
| Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €) | 250 € | 5 % des Umlagebeitrages* max. 750 € |
| Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €) | 750 € | 2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 € |
| Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €) | 2.000 € | 1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 € |

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden.

Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Newsletter der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: _____

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Stufen-Glasreinigerleiter

29.04.2019

Stufen-Glasreinigerleitern erfüllen u. a. die Anforderungen an DIN 4567 und dienen als Arbeitsplatz zur Durchführung von Glasreinigungsarbeiten. Förderfähige Stufen-Glasreinigerleitern sind mehrteilige Steckleitern und haben Stufen von mind. 80 mm Breite mit einer Rutschhemmung R13. Sie sind in ihrer nutzbaren Standhöhe auf max. 5 m begrenzt (Lotrechtes Maß von oberster Stufe bis Aufstellfläche). Das oberste Leiterteil ist als Spitze mit Laufrolle und Anlegeklotz konstruiert und hat oberhalb der obersten Stufe Bauteile die ein Anlehnen ermöglichen. Das unterste Leiterteil ist mit einer Standverbreiterung gemäß DIN EN 131 – 1 ausgerüstet. Das Gesamtgewicht der Stufen - Glasreinigerleiter ohne Leiterzubehör beträgt max. 20 kg.

Die Förderung erfolgt mit 50 % der Anschaffungskosten bzw. max. 300 Euro

In der nachfolgenden Liste finden Sie Hersteller förderfähiger Stufen-Glasreinigerleitern. Die Liste ist nicht abschließend und wird fortlaufend ergänzt.

| Günzburger Steigtechnik | | | |
|--|---|--|--|
| Rudolf-Diesel-Straße 23, 89312 Günzburg | | | |
| www.steigtechnik.de | | | |
| Art.-Nr. | Bezeichnung | | |
| 12014 | Stufen - Glasreinigerleiter 2-stufiges Unterteil | | |
| 12011 | Stufen - Glasreinigerleiter 6-stufiges Unterteil | | |
| 12012 | Stufen - Glasreinigerleiter 5-stufiges Mittelteil | | |
| 12015 | Stufen - Glasreinigerleiter 5-stufiges Oberteil | | |
| 12013 | Stufen - Glasreinigerleiter 7-stufiges Oberteil | | |

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung?, etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Präventionskoordination
Kronprinzenstraße 62 – 66
44135 Dortmund
Tel: 0231/5431-1007
Fax: 0800-6686688-38950
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Joachim Maringer
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hauptabteilung Prävention, Abt. Sicherheit
Referat Hochbau – Fachgebiet Leitern und Tritte
Hildegardstr. 29/30
10715 Berlin
Tel: 0172-2852957
Mail: Joachim.Maringer@bgbau.de